

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungsanlage Steegen in der Fassung vom 27. Juli 2010

vom 25. Juli 2017

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Rötz für die Ortschaft Steegen in der Fassung vom 27. Juli 2010:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche **0,45 €**

b) pro m² Geschossfläche **4,62 €**

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rötz, 25. Juli 2017
STADT RÖTZ


Regier.
Erster Bürgermeister